

Bekanntmachung

zur Bauleitplanung der Gemeinde Lotte

Bebauungsplan Nr. 36 „Heuers Moor Ost“, 3. Änderung

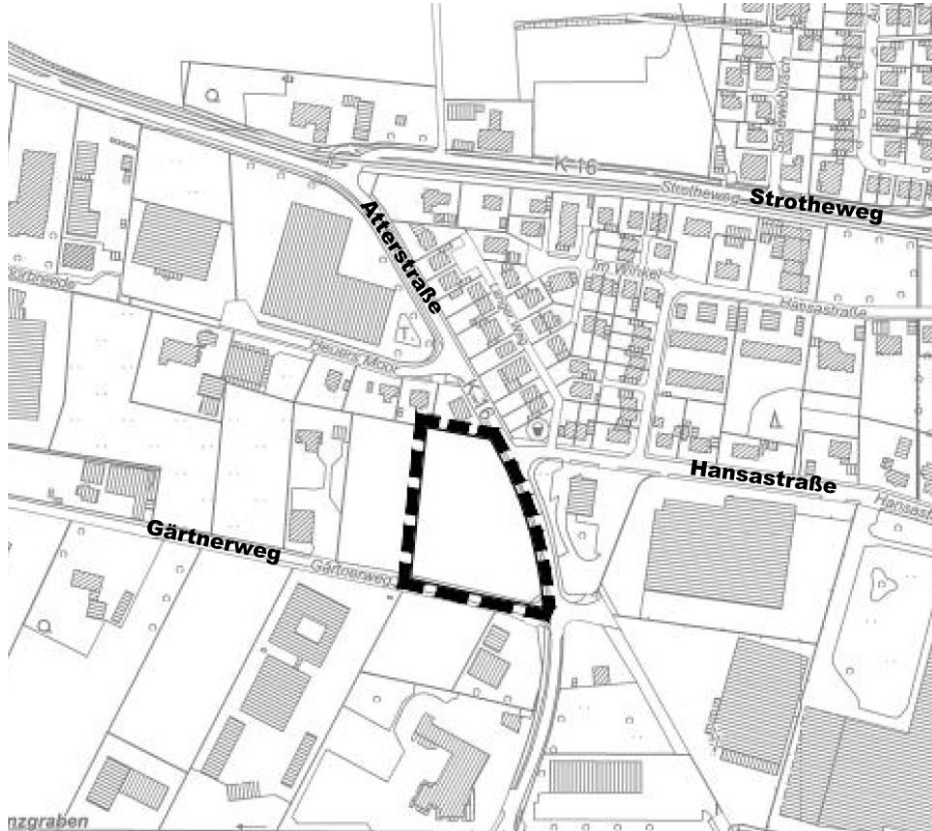
Hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gem. § 13 a BauGB

Der Ausschuss für Ortsentwicklung der Gemeinde Lotte hat am 23.02.2021 die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bauungsplan Nr. 36 „Heuers Moor Ost“, 3. Änderung, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beauftragt. Die Bauungsplan-Änderung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung:

Für den Bereich der 3. Änderung des Bauungsplanes Nr. 36 „Heuers Moor Ost“ ist beabsichtigt, die Festsetzungen insoweit anzupassen, dass die Errichtung eines nicht großflächigen Einzelhandelsbetriebs zur Nahversorgung der Bevölkerung errichtet werden kann. Die Verkaufsfläche wird auf max. 799 m² beschränkt.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 36 „Heuers Moor Ost“, 3. Änderung wird in der nachfolgenden Darstellung durch eine schwarze gestrichelte Linie gekennzeichnet:



Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 36 „Heuers Moor Ost“, 3. Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Heuers Moor Ost“, 3. Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **15.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021** im Rathaus, Westerkappeler Str. 19, 49504 Lotte, Zimmer 46, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Lotte <https://www.o-sp.de/lotte/beteiligung> abrufbar.

Nach vorheriger Terminvereinbarung können die Planunterlagen von jedermann eingesehen werden und die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Ansprechpartnerinnen sind Frau Wolters (05404 889-47, wolters@lotte.de) oder Frau Lersch (05404 889-55, lersch@lotte.de).

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt das Rathaus auf unbestimmte Zeit geschlossen. Daher bittet die Gemeinde Lotte, bevorzugt elektronische Medien zur Information und zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu nutzen. Sollte eine persönliche Vorsprache im Rathaus gewünscht sein, so ist dies unter bestimmten Vorkehrungen möglich. Dazu zählt neben der vorherigen telefonischen Terminvereinbarung auch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Rathaus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Aussagen zu Boden/Fläche (Wertigkeit des Bodens, Verdachtsflächen), Wasser (Gewässer, Grundwasser), Klima/Lufthygiene; Arten/Lebensgemeinschaften (Schutzgebiete, Artenschutz), Orts-/Landschaftsbild (Umgebung, Eingrünung), Mensch/Gesundheit (empfindliche Nutzungen, freizeitrelevante Belange), Kultur/Sachgüter (Bau-, Boden-, Naturdenkmäler) und den Wechselwirkungen der jeweiligen umweltbezogenen Belange.
- Artenschutzprüfung Stufe I
- Auswirkungsanalyse für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes Gärtnerweg/Atterstraße

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Lotte Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Nur fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO, in der Fassung vom 19.03.91 (BGBl. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 31.08.2013 (BGBl. S. 3533)) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

49504 Lotte, den 26.02.2021

Gemeinde Lotte
Der Bürgermeister

Rainer Lammers